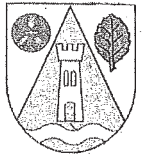


Aus den Ortsgemeinden

Berlingen

www.berlingen.de

Ortsbürgermeister Erwin Schüller, Tel. 06591/3740



Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 25.04.2018 Prüfung des Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Berlingen

Der Gemeinderat Berlingen nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Prüfung. **Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gem. § 17 GemHVO**
Der Ortsgemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Auszahlungsermächtigung über 55.000,00 € für die Renaturierung des Berlinger Baches zu. Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgt eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2018.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Beigeordneten und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2017 und stellt die Bilanz zum 31.12.2017 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 4.181.024,15 €, die Ergebnisrechnung 2017 mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 236.826,71 € sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 257.654,94 € fest. Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie gemäß Ziffer 2 der VV zu § 114 GemO dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017 Entlastung.

Anschaffung von Müllbehältern

Der Ortsgemeinderat beschließt, 10 Müllbehälter in der Farbe anthrazit-grau anzuschaffen.

Ablagerung von Gartenabfällen und Rasenschnitt im Wald

Ortsbürgermeister Erwin Schüller informiert die Anwesenden über wiederholte Ablagerungen von Gartenabfällen sowie Rasenschnitt im Berlinger Wald und weist darauf hin, dass die Lagerung von Gartenabfällen und Rasenschnitt im Wald verboten ist und Verstöße künftig zur Anzeige gebracht werden.

Festsetzung der Gebühren für die Grillhütte und den Gemeindesaal

Der Ortsgemeinderat Berlingen beschließt die nachfolgend abgedruckte Gebührenordnung für das Gemeindehaus sowie die Grillhütte:

Benutzungsgebühren Gemeindehaus	Neu in €
Benutzungsgebühr öffentliche Veranstaltung	180,00
Benutzungsgebühr private Veranstaltungen (Auswärtige)	130,00
Benutzungsgebühr private Veranstaltungen (Einheimische)	100,00
Heizkosten (tats. Verbrauch) je Liter	
Müllgebühren pauschal	5,00
Stromkosten (tats. Verbrauch) je kwh	
Wasserkosten je cbm	
Benutzungsgebühren Grillhütte	Neu in €
Benutzungsgebühr Einheimische	30,00
Benutzungsgebühr Auswärtige	50,00

Für die Nutzung der Toilettenanlage wird an den Tennisverein eine Gebühr i.H.v. 5,- € weitergeleitet, die in den Gebührensätzen bereits enthalten sind. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Berlingen**
Der Ortsgemeinderat Berlingen beschließt, für die Ortsgemeinde Berlingen ein Hochwasserschutz-Konzept aufzustellen und wird die erforderlichen Finanzmittel im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitstellen. Die Verwaltung wird gebeten, mit adäquaten Ingenieurbüros Kontakt aufzunehmen und Angebote einzuholen. Sobald die Finanzierung gesichert und der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt ist, wird der Ortsbürgermeister berechtigt, das zusammen mit der Verwaltung ausgesuchte Ingenieurbüro mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der staatlichen Beförderung im Forstrevier Pelm

Die Forstrevierleitung soll weiterhin durch einen staatlichen Beamten wahrgenommen werden.